

Beschluss zur Akkreditierung

des Teilstudiengangs

- Kulturwissenschaften im Bachelorstudiengang „Combined Studies“,

an der Universität Vechta

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 53. Sitzung vom 18./19.11.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Beschluss

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Kulturwissenschaften**“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der oben angeführte Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um in dem kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2014** anzuzeigen.

Auflagen zum Teilstudiengang:

- A.I.1. Es muss ein Konzept eingereicht werden, aus dem ersichtlich wird, wie mit den im Reakkreditierungszeitraum auslaufenden Personalstellen umgegangen wird. Es muss ersichtlich sein, dass die Lehre im Teilstudiengang insgesamt sichergestellt wird.
- A.I.2. Obligatorische Lehrveranstaltungen, die zulassungsbeschränkt sind, müssen in ausreichender Zahl angeboten werden, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die Hochschule muss ein Konzept einreichen, aus dem hervorgeht, wie sie plant, das Studienangebot im Reakkreditierungszeitraum in Bezug auf diesen Punkt zu sichern.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.I.1. Die Ergebnisse der Evaluationen sollten stärker mit Studierenden reflektiert bzw. diskutiert werden. Dies sollte im QM-System der Hochschule stärker institutionalisiert werden.

- E.1.2. Die Öffnungszeiten und die Fachbestände der Bibliothek sollten erweitert werden. Online-Angebote sollten in diesem Zusammenhang verstärkt eingeführt werden.
- E.1.3. Der Berufsfeldbezug sollte deutlicher dargestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs an der Universität Vechta

1.1 Struktur und Qualifikationsziele

An der Universität Vechta sind ca. 3.500 Studierende eingeschrieben. Ein großer Teil des vorhandenen Fächerspektrums spiegelt sich im polyvalent orientierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ wider, der auch eine Lehramtsoption enthält. An diesen lässt sich ein „Master of Education“-Studiengang anschließen.

Die Universität Vechta gliedert sich in Institute, nicht in Fakultäten. Es existiert eine Zentrale Kommission für Lehre und Studium (ZKLS), die die Aufgaben von (dezentralen) Studienkommissionen an Fakultäten übernimmt. Die Universität Vechta verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und bietet verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen an.

Ein zentrales, fächerübergreifendes Ziel der lehrerbildenden Studiengänge an der Hochschule soll die Heranführung der Studierenden an das forschende Lernen sein. Praktika und damit verbundene Projektarbeiten sollen ein selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten fördern. Lehramtstypische Kompetenzen sollen vor allem in den Fachdidaktiken der Fächer und in den Bildungswissenschaften vermittelt werden.

Auf Landesebene findet zurzeit eine Neustrukturierung der Vorgaben für lehrerbildende Masterstudiengänge in Bezug auf die Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen statt. Künftig wird es das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen (bzw. Oberschulen) geben. In diesem Zusammenhang werden die Masterstudiengänge einen Umfang von 4 anstatt 2 Semestern und eine forschungsgeleitete fünfmonatige Praxisphase aufweisen.

An der Hochschule existiert ein Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfLB), das u.a. mit der Koordination der lehrerbildenden Studiengänge und der Pflege der Kooperation mit Schulen und Studienseminaren beauftragt werden soll.

Der polyvalent orientierte Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ soll die Studierenden qualifizieren, nach Abschluss einen lehramtsbezogenen oder fachwissenschaftlichen Masterstudiengang bzw. eine entsprechenden Berufstätigkeit aufzunehmen. Es sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische sowie überfachliche und Schlüsselkompetenzen erworben werden. Streben die Studierenden ein Lehramt an, ist der „Master of Education“-Studiengang anzuschließen. Dann muss im Bachelorstudium nach den Vorgaben des Landes entweder das Fach Mathematik oder Germanistik oder Anglistik sowie ein weiteres Unterrichtsfach belegt werden. Die Masterabschlüsse sollen für den Vorbereitungsdienst qualifizieren, der künftig um ein halbes Jahr verkürzt wird. Die zwei im Bachelorstudium gewählten Fächer werden weiter studiert.

In Bezug auf die Internationalisierung der Studiengänge werden auf der Hochschulebene verschiedene Projekte und Veranstaltungen angeboten. Mobilitätsfenster sollen in die Curricula der Studiengänge eingebunden werden.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Modell transparent und plausibel dargestellt ist. Es sieht die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement vor. Die lehrerbildenden Programme sind so angelegt, dass die für das Berufsziel relevanten Kompetenzen vermittelt werden können. Besonders begrüßt werden die geplante Umgestaltung der Masterstudiengänge, die durch die Änderung der Landesvorgaben möglich werden soll, sowie die Einrichtung des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

1.2 Curriculare Merkmale des Modells

Im Bachelorstudium müssen Lehramtsstudierende künftig ihre beiden Fächer in gleichem Umfang studieren, während Studierende ohne Lehramtsoption die Fächer in unterschiedlichem Umfang belegen können. Hinzu kommt jeweils ein Optionalbereich, der neu strukturiert und künftig als „Profilierungsbereich“ ausgewiesen wird. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt müssen in diesem Bereich die Disziplinen Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie belegen, um pädagogische Basiskompetenzen zu erlangen. Zudem sind Praktika vorgesehen: ein Grundpraktikum für alle Studierenden, das künftig „Orientierungspraktikum“ heißen wird, sowie ein „Allgemeines Schulpraktikum“ für die Lehramtsstudierenden und ein Praktikum für verschiedene Berufsfelder für die anderen Studierenden.

In den Studiengängen „Master of Education“ wird künftig zwischen einem Lehramt an Grundschulen und einem an Haupt- und Realschulen (bzw. Oberschulen) unterschieden. Die Studiengänge umfassen ein Kerncurriculum mit bildungswissenschaftlich-pädagogischen Inhalten und fachbezogenen Vertiefungen der Didaktik in beiden Unterrichtsfächern. Zudem wird eine wissenschaftlich begleitete fünfmonatige Praxisphase eingeführt.

Eine Zulassung zum Studium erfolgt generell zum Wintersemester. Für alle Studiengänge gibt es Zugangsordnungen. Die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen erfolgt unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention.

Alle Module sollen in Zukunft einen Umfang von mindestens 5 CPs haben. Alle Module sollen mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Die Struktur der Bachelor- und der Masterarbeit ist auf Studiengangsebene fächerübergreifend geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass Zugang und Zulassung zu den Studiengängen auf der fächerübergreifenden Ebene transparent und angemessen geregelt sind. Die curriculare Struktur ist transparent und nachvollziehbar dargelegt. Der Profilierungsbereich ist ebenso wie die Praktika und die Abschlussarbeiten in Form von Modulbeschreibungen adäquat dokumentiert. Positiv hervorgehoben wird die Neugestaltung des Profilierungsbereichs.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die Beratung der Studierenden in Bezug auf die Berufsfeldorientierung erfolgt durch verschiedene zentrale Einrichtungen. Die Universität Vechta führt regelmäßige Absolventenbefragungen zum Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und zum „Master of Education“-Studiengang durch. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums ein „Master of Education“-Studium und danach das Referendariat anschließen.

Die Berufsfeldorientierung sowohl auf schulische als auch auf außerschulische Berufsfelder ist durch das Modell grundsätzlich gegeben, wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde. Insbesondere die Praktika in den Bachelorstudiengängen werden als wichtiger Bestandteil erachtet. Der aktuelle Planungsstand für die in den Masterstudiengängen neu einzuführende Praxisphase wurde überzeugend dargelegt.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeiten für Lehre und Studium sind verschiedenen Institutionen zugewiesen. Zur Beratung und Unterstützung der Studierenden stehen auf zentraler Ebene Einrichtungen zur Verfügung, die im StudierendenServiceCenter gebündelt sind. Hinzu kommen die Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren, die Aufgaben in der Organisation und Beratung wahrnehmen.

Vor dem Beginn jedes Wintersemesters finden Studieneinführungswochen statt. Alle wesentlichen Ordnungen und Dokumente werden im Internet veröffentlicht. Zur Vermeidung der Überschneidung von Lehrveranstaltungen verfügt die Universität über ein „Zeitfenstermodell“. In diesem arbeiten die einzelnen Institute mit den Studiengangskoordinator(inn)en und der ZKLS zusammen, um ein weitestgehend überschneidungsfreies Studium in den meisten Fächerkombinationen zu ermöglichen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Für die Durchführung der Studiengänge in Teilzeit wurde eine Teilzeitordnung erlassen.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass Information, Betreuung und Beratung auf der zentralen Ebene gewährleistet sind. Die Zuständigkeiten für Studium und Lehre sind geregelt. Mit dem Zeitfenstermodell und der Studiengangskoordination ist ein Modell zur zeitlichen Organisation des Lehrangebots vorhanden. Die geplante Konzentration auf eine Prüfung pro Modul reduziert die Prüfungsdichte und entspricht den aktuellen KMK-Vorgaben. Die geltenden Ordnungen sind juristisch geprüft, veröffentlicht und den Studierenden zugänglich.

1.5 Qualitätssicherung

Ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem befindet sich im Aufbau. Die Hochschule führt Lehrveranstaltungsbewertungen, Absolventenstudien, Piloterhebungen zur Erfassung des Arbeitsaufwandes von Studierenden und Studieneingangsbefragungen durch. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in Studiengangs- oder Fachkonferenzen diskutiert. Dort sollen bei evtl. negativen Ergebnissen auch Maßnahmen zur Gegensteuerung beschlossen werden.

Das Qualitätssicherungssystem wurde bei der Modellbetrachtung als grundsätzlich geeignet befunden, die Qualität der zu akkreditierenden Studiengänge zu sichern.

2. Teilstudiengangsspezifische Aspekte

2.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ ist laut Antrag interdisziplinär angelegt und soll Bereiche aus den Disziplinen Anglistik, Germanistik, Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie und Katholische Theologie vereinen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, Aspekte der eigenen Kultur im Vergleich zu anderen Kulturen interdisziplinär zu beschreiben, zu analysieren und differenziert einzuschätzen. Dies soll u.a. durch den Erwerb eines breiten und integrierten Wissens über unterschiedliche Auffassungen von Kultur und kulturellen Zusammenhängen ermöglicht werden. Neben Fachwissen sollen die Studierenden auch Kenntnisse in unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden und unterschiedlichen Wissenschaftstheorien erlangen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden sollen u.a. durch die Anleitung zum eigenverantwortlichen und aktiven Lernen, durch ein studienbegleitendes Feedbacksystem und die Behandlung von aktuellen Problemgegenständen gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Art im Studium gefördert werden.

Das Fach Kulturwissenschaften kann im Bachelorstudium in Zukunft als A- oder B-Fach studiert werden. Die Wahl des Faches schließt die Lehramtsoption aus. Im Master of Education steht das Fach deshalb nicht zur Wahl.

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen bestehen nicht.

Das Fach beteiligt sich an den hochschulweiten Evaluationsmaßnahmen. Die Ergebnisse sollen in Zukunft in der Studienfachkonferenz sowie in der Studienfachkommission diskutiert werden.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ passt sich innerhalb der „Combined Studies“ gut in das Konzept der Universität Vechta ein; durch seine offene Formulierung gewährleistet er sowohl das grundlegende Wissen eines kulturwissenschaftlichen Erststudiums als er auch die Lehramtsstudiengänge durch fachlich übergreifende Thematiken inhaltlich bestens ergänzt.

Doch nicht nur die wissenschaftliche Kompetenz kann in der vorliegenden Fassung als gesichert gelten, durch seine thematische Breite und gesellschaftliche Orientierung gibt er die Möglichkeit zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung wie er zum zivilgesellschaftlichen Engagement Anreiz bietet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind übersichtlich und transparent; soweit dies für Studienanfängerinnen und -anfänger möglich ist, werden die Anforderungen gut dokumentiert; die Orientierung und Einschätzbarkeit von zu erbringenden Leistungen ist aber aus Sicht der Gutachtergruppe vor allem ein „learning-by-doing“-Prozess. Der Teilstudiengang wurde (auch) auf Grundlage des Gutachtens der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt.

Die Qualitätssicherung ist gut gegeben. Allerdings sollten die Ergebnisse der Evaluationen stärker mit den Studierenden reflektiert bzw. diskutiert werden [Monitum 3].

2.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang setzt sich in Zukunft aus zehn Modulen zusammen. Zunächst erfolgt laut Antrag eine Einführung in geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen. Danach sollen die weiteren Module die Bereiche „Sprachliche Dimensionen kulturellen Wissens, Narrativität“, „Performative und ikonographische Dimension kulturellen Wissens“ und „Räumliche Dimensionen,

Konstruktivität“ abdecken. Nach dem Einführungsmodul werden die folgenden Module belegt: „Temporalität und Zeitverständnis“, „Grundlagen Anthropologie und Kultur“, „Wissenszugänge: Wissen als Text“, „Repräsentation des Wissens“, „Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse“, „Transfer: Kulturelle Identitäten“, „Medien und Wissen“, „Interdisziplinäres Kolloquium“ und „Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder“.

Für die Studierenden im A-Fach und im B-Fach stehen im 3./4. (B) bzw. im 4. Semester unterschiedliche Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Belegung der oben genannten Module zur Verfügung.

Die Vermittlung von methodischem Wissen und Kompetenzen soll integriert in den Modulen erfolgen.

Ein Mobilitätsfenster ist laut Antrag im fünften Semester integriert.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde die Module stellenweise neu konzipiert und der Workload entsprechend neu zugeteilt.

Bewertung

Das Curriculum des Teilstudiengangs ist in der Lage, die angestrebten Qualifikationsziele zu erfüllen. Die Kompetenzorientierung überzeugt, wenn die angestrebten Lernergebnisse auch mitunter etwas opulent und „vollmundig“ formuliert sind (z.B. Mod. KW-1 und KW 6).

Die Vorgaben des Teilstudiengangs entsprechen dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Lehr- und Lernformen sind den Zielen des Teilstudiengangs adäquat.

Das Modulhandbuch ist übersichtlich, mitunter fast zu ausführlich: die Literaturangaben zur Orientierung gut, bedürfen aber der Erläuterung und ständigen Überarbeitung (die aus der Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet scheint). Bei der Darstellung der Inhalte und Ziele wäre ein erkennbarer Berufsfeldbezug wünschenswert [Monitum 5].

2.3 Studierbarkeit

Das Lehrangebot soll zu Beginn jedes Semesters in den jeweiligen Fachkommissionen inhaltlich und organisatorisch abgestimmt werden. Hierbei soll u.a. die fachinterne Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden.

Als Lehr- und Lernmethoden sollen u.a. Frontalunterricht, Gruppengespräche, Arbeiten, visuelle Medien, Seminargespräche und Referate/Präsentationen genutzt werden, teilweise werden zusätzlich Tutorien angeboten. Als Prüfungsformen kommen u.a. Portfolios, Klausuren, Präsentationen, (Kurz-)Referate und Hausarbeiten zum Einsatz.

Jedes Modul soll in der Regel mit einer Modulprüfung bewertet werden, die Anmeldung zur Prüfung soll bei den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

Für Beratungen in Bezug auf Prüfungen stehen die Prüfungsbeauftragten des jeweiligen Faches zur Verfügung, jedes Fach verfügt außerdem über eine Auslandsbeauftragte zur Beratung der Studierenden. Die Fächer beteiligen sich darüber hinaus an der Einführungswoche auf Hochschulebene.

Die ersten Workload-Evaluationen zeigten laut Antrag, dass eine strukturelle Arbeitslastüberforderung derzeit nicht zu erkennen ist. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die

u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen.

Bewertung

In Bezug auf den Teilstudiengang ist in der Gesamtschau festzustellen, dass die Studierbarkeit als gegeben zu bewerten ist. Die Verantwortlichkeit für den Teilstudiengang ist geregelt, das Lehrangebot wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch koordiniert und die Studierbarkeit der Module sowie des Studienprogramms wird durch geeignete Instrumente überprüft.

Die wesentlichen Informationen zum kombinatorischen Gesamt-Studiengang und den Teilstudiengängen sind öffentlich zugänglich. Es werden ebenso zentrale wie auch (teil-)studiengangsspezifische Studienberatungen bzw. Orientierungsveranstaltungen angeboten und auch die Betreuung innerhalb des Studiums ist als grundsätzlich ausreichend zu bewerten. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Eine Überprüfung des veranschlagten Workloads findet statt und Konsequenzen daraus sind bereits zu bemerken. Die Möglichkeit zur Beendigung des Studiums in der Regelstudienzeit ist gegeben. Die zentralen Bedingungen an die Studierbarkeit können damit insgesamt als erfüllt gelten.

Falls obligatorische Lehrveranstaltungen existieren, die zulassungsbeschränkt sind, müssen diese unbedingt in ausreichender Zahl angeboten werden, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dies ist nach Aussagen der Studierenden in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen. Das entsprechende Angebot muss in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden [Monitum 2].

Insgesamt gilt, dass die Ergebnisse der Evaluationen stärker mit den Studierenden reflektiert und diskutiert werden sollten (siehe oben). Im Rahmen der Begehung gaben die Studierenden an, dass es eine Reihe guter Evaluationswerkzeuge gibt und die Meinung der Studierenden gefragt ist. Die Studierenden erfahren aber seltener, was aus den Ergebnissen der Befragung wird bzw. wo sie solche Informationen erhalten können. Die Reflektion der qualitätssichernden Maßnahmen sollte im QM-System der Hochschule stärker institutionalisiert und kommuniziert werden [Monitum 3].

Abschließend ist noch zu empfehlen, die Öffnungszeiten und die Fachbestände der Bibliothek zu erweitern, insbesondere sieht die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der geographischen Lage der Universität eine sinnvolle Möglichkeit darin, das Online-Angebot zu erweitern [Monitum 4].

2.4 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, sich auf unterschiedliche Stellen in den Bereichen Kulturwissenschaften, Sozial-/Kulturanthropologie, Sozialwissenschaften/Soziologie, Germanistik und Regionalwissenschaft erfolgreich zu bewerben. Berufsfeldrelevante Basiskompetenzen sollen laut Antrag u.a. durch die theoretisch-methodische und interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums erworben werden.

Erkenntnisse zum Verbleib von Absolventinnen und Absolventen liegen bislang noch nicht vor.

Bewertung

Die Modulbeschreibungen der Kulturwissenschaften an der Universität Vechta beschreiben durchaus überzeugend, dass hier Kompetenzen vermittelt werden, die auf dem Arbeitsmarkt ge-

fragt sind. Die vorgeschriebenen Praktika stellen sicher, dass die Studierenden bereits während des Studiums qualifizierte Einblicke in verschiedene mögliche Arbeitsfelder erhalten. Die Hochschule hält hier Kontakte zu diversen potentiellen Arbeitgebern in der Region vor, wenngleich dies im Akkreditierungsantrag der Universität in dieser Deutlichkeit nicht zum Ausdruck kommt. Hinzu kommen zentrale Angebote der Hochschule, wie der Career Service oder der Berufsfeldtag, die den Studierenden offen stehen, wenngleich sie noch nicht flächendeckend im Bewusstsein der Studierendenschaft zu sein scheinen.

Für Absolvierende der Kulturwissenschaften stehen, so die Eigenbeschreibung der Hochschule, etliche konkrete Berufsfelder zur Wahl – die Kulturwissenschaften recherchierten im Jahr 2010 „55 unterschiedliche Berufsbezeichnungen“.

Das Studienprogramm ist, gerade in Kombination mit einem zweiten Fach, zweifellos in der Lage, den Absolventinnen und Absolventen die Erschließung von Berufsfeldern zu ermöglichen und sie so zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, dennoch sollte der Berufsfeldbezug gerade wegen der Breite des Berufsfeldes in der Darstellung der Inhalte und Ziele in den Modulbeschreibungen deutlicher zum Ausdruck kommen [Monitum 5].

2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Nach Angaben der Hochschule stehen für die Lehre im Teilstudiengang aktuell 14 Professuren zur Verfügung. Drei davon sind derzeit nicht besetzt. Hinzu kommen 1,5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Bewertung

Die strukturellen Gegebenheiten sind für die Durchführung des Teilstudiengangs aus der Sicht der Gutachtergruppe aktuell gegeben. Es muss jedoch ein Konzept vorgelegt werden, aus dem ersichtlich wird, wie mit den im Reakkreditierungszeitraum auslaufenden Personalstellen umgegangen wird. Es muss ersichtlich sein, dass die Lehre insgesamt in den Teilstudiengängen sichergestellt wird [Monitum 1].

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang

- Kulturwissenschaften im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Teilstudiengang:

1. Es muss ein Konzept eingereicht werden, aus dem ersichtlich wird, wie mit den im Reakkreditierungszeitraum auslaufenden Personalstellen umgegangen wird. Es muss ersichtlich sein, dass die Lehre im Teilstudiengang insgesamt sichergestellt wird.
2. Obligatorische Lehrveranstaltungen, die zulassungsbeschränkt sind, müssen in ausreichender Zahl angeboten werden, damit ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Das Angebot muss in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
3. Die Ergebnisse der Evaluationen sollten stärker mit Studierenden reflektiert/diskutiert werden. Dies sollte im QM-System der Hochschule stärker institutionalisiert vermittelt werden.
4. Die Öffnungszeiten und die Fachbestände der Bibliothek sollten erweitert werden. Online-Angebote sollten in diesem Zusammenhang verstärkt eingeführt werden.
5. Es soll eine deutlichere Darstellung des Berufsfeldbezugs bei den Zielen und Inhalten in den Modulbeschreibungen angestrebt werden.